



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholisch Kirche
des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Kenntnisnahme der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens
Kirche Don Bosco, Waldenburgerstrasse 34, 4052 Basel
Instandsetzung der Gebäudehülle**

**Gemäss dem Beschluss der Synode vom 19. Februar 2019
(B&A 620 Genehmigung der Instandsetzung der Gebäudehülle)**



Vom Kirchenrat zu Händen der Synode verabschiedet am 1. Februar 2022

I Bericht

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag Nr. 583 genehmigte die Synode am 22. November 2016 für Kirchenzentrum Don Bosco die Aufteilung des Areals in vier Stockwerke, die Urkunde zur Begründung von Stockwerkeigentum sowie den dazu notwendigen Baurechtsvertrag samt Übertragungsvertrag. Ziel dieser Vertragsgestaltung war es, auf dem Don Bosco-Areal zur Förderung musikalischer und andere kultureller Zwecke ein Kulturzentrum mit Probe- und Veranstaltungsräumen zu ermöglichen. Als Trägerschaft bot sich der speziell für diesen Zweck gegründete Verein Kulturzentrum Don Bosco, Basel, an. Für die Finanzierung der nötigen Umbauarbeiten konnte dieser eine private Gönnergruppe gewinnen. Die Beiträge der Gönner dienten einzig dem Zweck, die Anpassungen der Kirche und des Pfarreiheimes sowie einen Anbau mit Büroraum für die geplante Nachnutzung zu finanzieren. Für eine angemessene Instandsetzung der in die Jahre gekommenen Gebäudehülle wurde seitens der Gönnerschaft kein Geld zur Verfügung gestellt.

2. Ausgeführte Massnahmen

- Baustelleneinrichtung
- Teilersatz Fassadenputz im Chorbereich
- Erdbebenertüchtigung Chorwand
- Verstärkung Stahlkonstruktion Dach
- Stahlkonstruktion zur Erbebenertüchtigung Turm
- Verstärkung Traggerippe in Holz des Hauptdaches
- Sanierung Dachschalung bei Steildächern
- Ersatz Dachschalung bei Seitenschiffen
- Dach- und Deckendämmung Hauptdach
- Reparatur und Teilersatz Dichtungs- und Natursteinbelag Vorplatz
- Reparatur Sockelverkleidungen, Türgewände und Treppenbeläge in Naturstein
- Sanierung Aussentüren aus Holz und Metall, Fenster aus Holz und Fenster aus Metall
- Ersatz Spenglerarbeiten Hauptdach und Dächer Seitenschiffe
- Erneuerung Blitzschutzanlage (Spenglerarbeiten, Elektroinstallationen, Grabarbeiten)
- Fassadengerüst
- Sanierung Fassadenputz Aussenmauern Hauptschiff und Seitenschiffe
- Äussere Malerarbeiten auf Putz und Holzwerk
- Gipsarbeiten (Brandschutzverkleidung Dachstuhlträger)
- Ersatz Schliessung der Gebäudezugänge
- Bewilligungen, Gebühren
- Vervielfältigungen
- Honorare Planer und Experten

3. Termine

Schadenaufnahmen:	Frühjahr 2018
Baubeginn:	Frühjahr 2019
Fertigstellung:	August 2020

4. Finanzierung

Weder die Römisch-Katholische Kirche noch der Verein Kulturzentrum Don Bosco konnten die Kosten einer nachhaltigen Instandsetzung der Gebäudehülle selber vollumfänglich finanzieren.

Bei der von Hermann Baur erstellten Kirche Johannes Bosco handelt es sich um ein geschichtliches Kunstdenkmal. Als solches ist sie im Sinne von § 11 des Kirchengesetzes in der Auflistung der Kirchen, an deren Erhaltung aus Staats- und Gemeindemitteln Beiträge ausgerichtet werden können, in § 1 der Verordnung zum Kirchengesetz aufgeführt. Nach § 11 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz betragen die gesamten Beiträge von staatlicher Seite - abgesehen von speziell begründeten Ausnahmen aber höchstens 50%.

Mit Hinweis auf die vorstehende Begründung sowie auf die Tatsache, dass die Kapelle sowie der Turm mit seinem Geläute auch in Zukunft als kirchlicher Treffpunkt der Katholischen Bevölkerung im Quartier Breite – Lehenmatt genutzt wird, hat der Kirchenrat dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen Antrag für einen Beitrag des Kantons an die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudehülle unterbreitet. Bei insgesamt veranschlagten Kosten von CHF 1'795'000 legte das Finanzdepartement Basel-Stadt den beitragsberechtigten Betrag auf CHF 1'486'000 fest. Die diese Summe überschüssenden Kosten wurden nicht als beitragsberechtigt anerkannt. Es handelte sich zwar ebenfalls um Arbeiten an der Gebäudehülle, diese waren aber auch im Falle eines Verzichts auf die Gesamtanierung der Gebäudehülle in jedem Falle aus funktionellen Gründen für die Umnutzung von Nöten gewesen (Ohnehin - Kosten).

Neben dem Regierungsrat beurteilte auch der Grosse Rat diesen Antrag positiv und genehmigte mit Beschluss vom 22. Mai 2018 einen Investitionsbeitrag von CHF 594'000, abzüglich 50% eines allfälligen Beitrages des Bundes. Mit Hilfe der Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt wurde deshalb auch dem Bund ein Antrag für einen Baubeitrag unterbreitet. Mit Schreiben vom 15. Juli 2018 erfolgte durch das Bundesamt für Kultur die Bestätigung eines Beitrages von CHF 300'000.

Bei Berücksichtigung der vorstehenden Beiträge von Bund und Kanton lässt sich die Finanzierung der beitragsberechtigten Kosten wie folgt darstellen:

Beitragsberechtigte Summe gemäss Finanzdepartement BS	CHF	1'486'000
abz. Beitrag Kt. BS z.G. RKK nach Abzug 50% Bundesbeitrag	- CHF	444'000
abz. Bundesbeitrag z.G. RKK	- CHF	300'000
		<hr/>
Kostenanteil RKK und Verein Kulturzentrum Don Bosco, Basel	CHF	742'000
		<hr/>

Wie vorbeschrieben teilen sich die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudehülle auf einerseits in Massnahmen, die der nachhaltigen Sicherung der Gebäudesubstanz dienen und andererseits in Massnahmen, die nötig wurden als direkte Folge der Anpassungen für die Nachnutzung des Gebäudes. Der verbleibende Kostenanteil von CHF 742'000 entspricht in etwa der Grössenordnung der Kosten für Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle, die im Rahmen der Projekte des Vereins Kulturzentrum Don Bosco (profanes Kulturzentrum) und der RKK (Andachtsraum und Turm) vorgenommen wurden, aber gleichzeitig zur Sicherung der Bausubstanz an der Gebäudehülle unumgänglich waren.

An diese Kosten trug der Verein CHF 642'000 bei. Für die unumgängliche Verbesserung der Erdbebensicherheit des Turmes bewilligte der Kirchenrat der RKK einen Beitrag von CHF 100'000.

5. Finanzierung

Aus der beigefügten detaillierten Schlussrechnung, geordnet nach Baukostenplan (BKP), sind die notwendigen Arbeitsgattungen, der der Synode mit dem Kreditantrag vorgelegte Kostenvoranschlag, die berücksichtigten Auftragnehmer, die Vergabesummen sowie die Zahlungs- und Abrechnungssummen ersichtlich.

Die vorgelegte Bauabrechnung weicht insgesamt nur geringfügig von den veranschlagten Werten ab. Bedingt durch Anpassungen von Vorschriften wie beispielsweise neue Anforderungen an die Erdbebensicherheit und an den Brandschutz während der Planungs- und Bewilligungsphase sowie notwendige Anpassungen von Sanierungsmethoden an die Resultate der Zustandserhebungen während der Bauzeit änderte sich aber die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Gelder auf die einzelnen Arbeitsgattungen.

BKP	Arbeitsgattung	Differenz CHF	Begründung
211	Baumeisterarbeiten	+ 41'233.00	Erdbebenertüchtigung der Chorwände
213	Montagebau in Stahl	+ 44'387.00	Brandschutzverstärkung Dach Erdbebenertüchtigung Turm
216	Natur- und Kunststeinarbeit	+ 54'000.00	Höherer Bedarf an Ersatzplatten aus Granit
224	Plastische Dichtungsbeläge	+ 16'000.00	Asphalтарbeiten in der Folge der vorgeschriebenen Erneuerung Blitzschutz
226.0	Fassadengerüst	+ 71'118.00	Mehrfaches Umgerüsten im Zusammenhang mit der Erdbebenertüchtigung der Chorwände Längere Standzeit wegen Bauverzögerung
226.1	Sanierung Fassadenputz	- 77'000.00	Besserer Zustand als erwartet
226.2	Oberflächenbehandlung Putz	+ 106'000.00	Die starke Verschmutzung des Putzes erforderte eine Einfärbung mit einem besonderen Sprayverfahren
230	Elektroinstallationen	+ 8'000.00	Erhöhte Anforderungen an Blitzschutz
271	Gipsarbeiten	+ 20'000.00	Brandschutzverkleidung Dachträger

Eine detaillierte Bauabrechnung liegt vor und kann eingesehen werden. Sie weist Kosten von insgesamt CHF 1'619'921.80 aus. Die Überschreitung der beitragsberechtigten Summe beträgt demnach CHF 133'921.80. Da die Grenzziehung zwischen reinen Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle und Arbeiten, welche einerseits im Rahmen der Sanierungsarbeiten andererseits aber auch im Zusammenhang mit der

Gebäudeumnutzung notwendig wurden, äusserst schwierig ist, wurde die genannte Kreditüberschreitung vom Verein Kulturzentrum Don Bosco getragen. Überdies sind Kosten mit einer ungefähren Summe von CHF 200'000 für Arbeiten, deren Notwendigkeit

zum grösseren Teil durch die Gebäudeumnutzung begründet waren, direkt zu Lasten des von Gönnern dem Verein Kulturzentrum Don Bosco zur Verfügung gestellten Umnutzungskredites, abgerechnet worden. Sie erscheinen deshalb nicht in der beigelegten Schlussrechnung.

Schlussabrechnung: Übersicht

Total Baukosten	CHF 1'619'921.80
Anteil Kanton:	CHF 444'000.-
Anteil Bund:	CHF 300'000.-
Anteil RKK (Turm):	CHF 100'000.-
Anteil Verein Kulturzentrum Don Bosco:	CHF 775'921.80



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

II Antrag des Kirchenrates an die Synode

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens

**Kirche Don Bosco, Waldenburgerstrasse 34, 4052 Basel,
Instandsetzung der Gebäudehülle**

gemäss dem Beschluss der Synode vom 19. Februar 2019 (B&A Nr. 620) zur Kenntnis zu nehmen.

Basel, den 1. Februar 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Kenntnisnahme der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Kirche Don Bosco, Waldenburgerstrasse 34, 4052 Basel Instandsetzung Gebäudehülle

**gemäss dem Beschluss der Synode vom 19. Februar 2019
(B&A 620 Gebäudehülle)**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und Art. 35 Abs. 1 und 6 der Bauordnung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

1. Vom Beschluss des Kirchenrates vom 4. Februar 2020 betreffend Kirche Don Bosco – Instandsetzung Gebäudehülle – Beitrag an unvorhergesehene bauliche und gesetzlich verordnete Massnahmen (Übernahme der Mehrkosten für die Erdbebenertüchtigung des Turms in der Höhe von maximal CHF 100'000 wird entsprochen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Kirche Don Bosco Waldenburgerstrasse 34, 4052 Basel, Instandsetzung der Gebäudehülle gemäss dem Beschluss der Synode vom 19. Februar 2019 (B&A Nr. 620) wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 29. März 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker-Schmid